

Entgeltordnung

Gültig ab 01.11.2024

Alle Preise in Euro und pro Monat.

Elementarunterricht

Musik für Babys

0–2 Jahre, min. 5 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
30 min	19,80	18,80	19,30

Musik für Kleinkinder

2–4,5 Jahre, min. 6 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
45 min	29,70	27,70	28,70

Musikalische Früherziehung

4,5–6 Jahre, min. 6 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
45 min	29,70	27,70	28,70

Musikalische Grundausbildung

6–8 Jahre, min. 3 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
30 min	43,65	38,65	41,65

ab 4 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
45 min	43,65	38,65	41,65

Instrumentalunterricht Gruppe

2er-Gruppe

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
30 min.	51,90	41,90	47,90
45 min.	73,35	63,35	69,35

Instrumentalunterricht Einzel

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
25 min	75,50	65,50	71,50
30 min	90,60	80,60	86,60
35 min	105,70	95,70	101,70
40 min	120,80	110,80	116,80
45 min	135,90	125,90	131,90

Orchesterunterricht

mit Instrumentalunterricht an der Musikschule	0,00
ohne Instrumentalunterricht an der Musikschule	15,00
Kammerorchester	18,00

Die Stadt Überlingen sowie die Gemeinden Owingen und Sipplingen gewähren Schülern der Städt. Musikschule Überlingen einen Zuschuss auf das Unterrichts-entgelt. Für Schüler aus anderen Gemeinden gilt der Grundtarif, für Erwachsene der Grundtarif mit Zuschlag.

Geschwisterermäßigung

Für das zweite Kind und jedes weitere Kind 3,50
(nur bei gleichem Kassenzeichen)

Zweifachermäßigung

Ermäßigung auf jedes weitere Hauptfach 3,50
(ausgenommen Orchester)

Zuschlag Instrumentennutzung im Unterricht

Klavier, Schlagzeug 3,00

Instrumentenmiete

Gitarre (nur MGA) 3,00
Sonstige Instrumente 14,50

Anmeldeentgelt

20,00

Erwachsenenunterricht

ab dem 27. Lebensjahr

Grundtarif
zzgl. 25 % Aufschlag

Entgelteinzug und Zahlungsweise

Das monatliche Entgelt ist mit Beginn des Unterrichts zum 1. des jeweiligen Monats unaufgefordert zu entrichten.

Die Rechnung wird ausschließlich über die Musikschul-App bereitgestellt.

Die monatlichen Entgelte sind auch zu entrichten, wenn Ferien sind oder in Zeiten, in denen die Musikschule aus besonderem Anlass geschlossen ist.

Um einem Zahlungsverzug vorzubeugen und eventuell anfallende Mahngebühren zu vermeiden, ist eine termingerechte Zahlung sicherzustellen. Sie haben die Möglichkeit am SEPA-Basislastschriftverfahren teilzunehmen.

Die Musikschule behält sich vor, bei einem Entgeltrückstand von 3 Monaten eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

Bankverbindungen der Stadt Überlingen

Sparkasse Bodensee

IBAN: DE42 6905 0001 0001 0073 01

BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Überlingen

IBAN: DE24 6906 1800 0000 0050 02

BIC: GENODE61UBE